

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Vereinsnachrichten: Einladung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und uns nicht nur der Verachtung unserer Bundesgenossen, sondern uns der Verachtung eines jeden Menschen, sey er Freund oder Feind, aussetzen müssen. Wir haben unsere Schuldigkeit gethan, B. Gesetzgeber, wir betheuern Ihnen vor Gott, daß wir Sie in allen zur Rettung des Vaterlands abzweckenden Unternehmungen unterstützen werden. Wir betheuern Ihnen aber auch, daß, wenn die Rettung wiederum sollte vertagt werden, wir vor der ganzen Welt bezeugen können, daß wenigstens wir uns beflissen haben, freye Schweizer zu bleiben, und das Bündniß, das wir mit Frankreich geschlossen haben, als Ehrenmänner zu halten. Wir segnen noch bei, daß es republikanisch ist, lieber auf dem Schaffot zu sterben, als in die Ketten der Sklaverei zurückzufallen. Gruß und Achtung.

Bern den 8. Aug. 1799.

Im Namen mehrerer ausgewanderten Patrioten
Doktor Volmar
von Oberwinterthur aus dem Kanton Zürich.

Zimmermann: Diese Zuschrift ist im wahren Geist des Republikanismus geschrieben, und mit derjenigen Achtung, die die Bürger der Gesetzgebung schuldig sind; vor allem aus also fordere ich Ehre der Sitzung für den Bittsteller; da aber alle Gegenstände, die derselbe uns vortragt, nicht uns sondern dem Direktorium zugehören, so begehre ich, daß die ganze Zuschrift diesem überwiesen werde. Der Bittsteller erhält die Ehre der Sitzung und den Bruderkuß.

Schoch sagt: Zimmermann ist mir zuvor gekommen, aber mit dieser Verweisung an das Direktorium ist nicht geholfen, denn der, der die Constitution machte, hat nicht hinlänglich vorhergesehen, in welche Lage wir kommen würden, daher werde ich etwas vorschlagen, das freilich wider die Constitution lauft, welches aber die gegenwärtigen Umstände nothwendig erfordern; das Direktorium versteht das Militär nicht, daher trage ich darauf an, daß wir eine Commission niedersetzen, welche mit dem Direktorium vereint, die Entwürfe mache, zur Vertreibung des Feindes aus unserm Vaterlande. Man wird zwar sagen, hierzu mangeln uns Geld und Lebensmittel; allein auch wegen dem Geld ist leicht zu helfen; man gebe mir nur den Auftrag, und in Zeit von 4 Wochen will ich 10 Millionen zusammenbringen, durch ein gezwungenes Anleihen; denn warum sollen die Bürger und besonders die Reichen noch in Gold und Silber versteckt seyn? man begehre nur dieses Gold und Silber, und man wird daraus münzen können, und mit diesem Geld kann man sich auch die erforderlichen Lebensmittel anschaffen; denn wir wollen nicht mehr machen, wie die alten Oligarchen, welche nur die Geringen

strafen, und die Großen ungestraft und unbezahlt laufen lassen.

Huber: Mich wundert, daß man Schoch nicht zur Ordnung rufte, als er sagte, er wolle wider die Constitution sprechen, denn wenn wir die Constitution überschreiten, so ist auch das Volk nicht mehr an dieselbe gebunden, und es entsteht Anarchie und Bürgerkrieg; und wo soll die Constitution und die gute Ordnung besser beobachtet werden, als hier? Ob das Direktorium das Militärwesen nicht verstehe, weiß ich nicht, aber hingegen daß auch wir nicht immer alles verstehen, was wir zu behandeln haben, und doch sollen die Gewalten constitutionsmäßig getrennt bleiben, und besonders die öffentlichen Beamten ihre Würde nicht vergeben; ich fordere Tagesordnung über Schochs Antrag.

Der Präsident erklärt, daß er Schochs Motion als der Constitution zuwiderlaufend nicht ins Rehr setzen werde, und nur darum denselben nicht unterbrach, weil, wenn ein etwas lebhafter Redner unterbrochen wird, meist Unordnung daraus entsteht.

Schoch: Ich meyne es gut, und will nichts in Unordnung bringen; aber ich schlage vor, ein gezwungenes Anleihen auszuschreiben, und daß jeder der Gesetzgeber 50 Duplonen von seiner Besoldung zurücklasse.

Suter: Gewiß meynt es Schoch gut; allein dieß ist nicht genug, und auch sein letzter Antrag ist constitutionswidrig; könnte Schoch auf gesetzlichem Weg in Zeit von 4 Wochen dem Staat 10 Millionen verschaffen, so würde ich ihn als Commissar dem Direktorium vorschlagen.

(Die Fortsetzung folgt.)

E i n l a d u n g.

Da einige meiner Freunde gewünscht haben, daß ich mich über den ersten Punkt der schriftlichen Anzeigen, welche die B. R. Cartier und Arb auf dem Bureau des gr. Raths niedergelegt haben, öffentlich erklären möchte, so lade ich hiemit alle Mitglieder der gesetzgebenden Räthe, welche über diesen Gegenstand Aufklärung wünschen ein, die Originalberichts schreiben des B. Ott, über den Verkauf der Waldbrechte zu Roderstorf, Kleinlützel &c. in meinem Bureau einzusehen, und daraus den Werth jener Anzeige zu beurtheilen; ich würde übrigens ohne eine bestimmte an mich ergangene Aufforderung diesen Gegenstand so gut als ein paar andere Ausfälle des B. Cartier mit Stillschweigen beantwortet haben.

Bern, den 12. Aug. 1799.

Der Finanzminister: Finster.